

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0019/2015/BV

Datum:
22.01.2015

Federführung:
Dezernat II, Tiefbauamt

Beteiligung:
Dezernat V, Kämmereiamt (20.3)

Betreff:

**Stadtbetriebe Heidelberg
Neuenheimer Landstraße – Erneuerung Kanal- und
Wasserleitung einschließlich Straßenoberfläche -
hier: Maßnahmegenehmigung**

Beschlussvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Zustimmung zur Beschlussempfehlung:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Neuenheim	10.02.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Bau- und Umweltausschuss	24.02.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Haupt- und Finanzausschuss	11.03.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Beschlussvorschlag der Verwaltung:

Der Bezirksbeirat Neuenheim und der Bau- und Umweltausschuss empfehlen dem Haupt- und Finanzausschuss folgenden Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt der Erneuerung des Mischwasserkanals sowie der Wasserversorgungsleitung in der Neuenheimer Landstraße im Bereich zwischen Bergstraße und Uferstraße und der damit verbundenen Gesamtwiederherstellung der Straße in diesem Bereich mit einem Kostenvolumen von insgesamt 743.000 € zu.

Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2015 der Stadtbetriebe Heidelberg – Sparte Abwasser – in Höhe von 540.000 € sowie in der Sparte Wasser in Höhe 60.000 € zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von 213.000 € zur Wiederherstellung der Straße sind im Haushalt 2015 im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms unter PSP 8.66110017 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	743.000 €
Kanal	470.000 €
Wasser	60.000 €
Straße	213.000 €
Einnahmen:	
Keine	
Finanzierung:	
Wirtschaftsplan 2015 der Stadtbetriebe Heidelberg – Abwasser-	540.000 €
Wirtschaftsplan 2015 Stadtbetriebe Heidelberg –Wasser -	60.000 €
Im Rahmen des Gesamtansatzes im Haushalt 2015 zur Fortführung des Straßenerneuerungsprogramms (bei PSP 866110017)	213.000 €

Zusammenfassung der Begründung:

Der Mischwasserkanal in der Neuenheimer Landstraße im Bereich zwischen Bergstraße und Uferstraße ist in einem baulich schlechten Zustand und zudem mittlerweile unterdimensioniert, es sind daher drei Kanalhaltungen auszuwechseln und durch Rohre mit einem größeren Querschnitt zu ersetzen. Im Zuge der Maßnahme wird in diesem Bereich die Wasserleitung mit erneuert und anschließend die Straße im Gesamten wiederhergestellt.

Begründung:

Der Mischwasserkanal in der Neuenheimer Landstraße im Bereich zwischen Bergstraße und Uferstraße ist in einem baulich sehr schlechten Zustand und zudem mittlerweile unterdimensioniert. Es werden daher durch die Stadtbetriebe Heidelberg insgesamt drei Kanalhaltungen in diesem Bereich ausgewechselt und durch Rohre mit einem größeren Querschnitt ersetzt. Im Zuge der Maßnahme wird in diesem Bereich die Wasserleitung mit erneuert. Das Tiefbauamt beabsichtigt in diesem Zusammenhang, die Straßendecke auf gesamter Breite wieder herzustellen. Im Zuge dieser Maßnahme ist vorgesehen, die Haltestelle „Bergstraße“ in Fahrtrichtung Osten barrierefrei umzubauen.

Folgende Bauphasen sind vorgesehen:

Phase 1: Kanalbau im Kreuzungsbereich der verlängerten Bergstraße (Uferstraße) sowie der Brückenkopfstraße (Dauer circa 2 Wochen):

Der Verkehr kann in dieser Zeit in allen Richtungen unsignalisiert und ohne Einschränkungen geführt werden. In der Uferstraße wird ein Parkverbot angeordnet.

Phase 2: Weiterer Fortgang des Kanalbaus und Verlegung der Versorgungsleitungen sowie anschließende Deckenerneuerung von der Kreuzung Bergstraße ausgehend in Richtung Uferstraße (Dauer circa 20 Wochen):

In dieser Zeit erfolgt eine Sperrung der Straße für den Durchgangsverkehr. Der Deckeneinbau erfolgt in halbseitigen Abschnitten, so dass Anliegerverkehr weitestgehend ermöglicht wird. Der Durchgangsverkehr wird mittels Hinweisbeschilderung umgeleitet. Die Einfahrt in die Albert-Ueberle-Straße sowie die Zufahrt zu den Parkplätzen beim Restaurant Rossini wird jedoch immer möglich sein. Anlieger des Bereichs Albert-Ueberle-Straße fahren aus Westen kommend in die Albert-Ueberle-Straße ein und verlassen den Bereich über den Philosophenweg. Lediglich zum Einbau der Deckschicht wird eine Vollsperrung in diesem Bereich erfolgen, die Dauer beträgt maximal 2 Tage.

Der Durchgangsverkehr (der motorisierte Individualverkehr sowie die Buslinien 34 und 17) wird signalisiert über die Uferstraße um die Baustelle herumgeführt.

Phase 3: Deckenerneuerung in der Neuenheimer Landstraße im Kreuzungsbereich zu Brückenkopfstraße, Bergstraße sowie Uferstraße (Dauer circa 2 Wochen):

Die Deckenerneuerung in Phase 3 untergliedert sich in 2 Hälften. Es wird jeweils nur die Nordbeziehungsweise die Südhälfte gebaut werden. Dies geschieht unter Ampelregelung und Umleitung des Verkehrs. Für jede der beiden Hälften werden 6 Werktagen veranschlagt. Die Verkehrssituation aus Phase 2 wird aufgehoben. Es herrschen „normale, ampelgeregelt“ Verkehrsverhältnisse.

Die geplante Bauzeit der Gesamtmaßnahme dauert voraussichtlich von Mai 2015 bis November 2015.

Die Kosten setzen sich wie folgt zusammen:

Position:	Bezeichnung:	Gesamtbetrag einzelne Positionen:
1	Kanal	470.000 €
1.1	Baukosten	395.000 €
1.2	Baunebenkosten	55.000 €
1.3	Unvorhersehbares	20.000 €
2	Straße	213.000 €
2.1	Baukosten	181.000 €
2.2	Baunebenkosten	22.000 €
2.3	Unvorhergesehenes	10.000 €
3	Wasser	60.000 €
	Insgesamt	743.000 €

Entsprechende Mittel stehen im Wirtschaftsplan 2015 der Stadtbetriebe Heidelberg –Sparte Abwasser – in Höhe von 540.000 € sowie in der Sparte Wasser in Höhe 60.000 € zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von 213.000 € zur Wiederherstellung der Straße sind im Haushalt 2015 im Rahmen des Straßenerneuerungsprogramms unter PSP 8.66110017 bereitzustellen.

Wir bitten um Zustimmung.

Beteiligung des Beirates von Menschen mit Behinderungen

Der Beirat für Menschen mit Behinderung war nicht zu beteiligen.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+ / - berührt:	Ziel/e:
UM2		Dauerhafter Schutz von Wasser, Boden, Luft, Natur, Landschaft und Klima
		Begründung: Die Zielsetzung wird mit der oben genannten Maßnahme erreicht
MO4		Ausbau und Verbesserung der vorhandenen Infrastruktur
		Begründung: Die Zielsetzung wird mit der oben genannten Maßnahme erreicht.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Keine

gezeichnet
Bernd Stadel